



Ortsgemeinde  
**Oberstadtfeld**

## **Brennholzbestellschein der Gemeinde Oberstadtfeld**

(nur gültig mit unterschriebener Erklärung)

**Abgabetermin: bis spätestens 30. November 2021**

Der Bestellschein ist fristgerecht beim zuständigen Ortsbürgermeister oder bei dem 1. Beigeordneten Willi Hüp abzugeben.

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Laubhartholz lang am Weg \_\_\_\_\_ fm und/oder

Nadel-Brennholz am Weg \_\_\_\_\_ fm

Kronenholz im Bestand (falls zugelassen) \_\_\_\_\_ fm

### **Umrechnungsfaktoren:**

1 Festmeter Laubholz entspricht 1,43 Raummeter und 1 Festmeter Nadelholz entspricht 1,54 Raummeter.

Preise im Gemeindewald gem. Gemeinderatsbeschluss derzeit (bei Bestellung bis 3 fm Laubholz 40,00 Euro/fm), darüber hinaus 50,00 Euro/fm inkl. MwSt. Nadelholz 15,00 Euro/fm inkl. MwSt. Bitte unbedingt die gemeindespezifischen Vorgaben wie Preise, Sortimente etc. beachten. Diese werden (soweit nicht schon erfolgt in den nächsten Wochen) unter der jeweiligen Ortsgemeinde veröffentlicht.

Die umseitige Erklärung zum Haftungsausschluss sowie die „Allgemeinen Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz für die nicht gewerbliche Selbstaufarbeitung“ sind Bestandteil dieser Vereinbarung und werden mit der Unterschrift bestätigt. Der Käufer hat die umseitigen „Allgemeinen Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz für die nicht gewerbliche Selbstaufarbeitung“ zur Kenntnis genommen und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

Ort \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_